

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Management

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 29. Februar 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung.....	3
§ 4 Studienziel	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang	4
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	4
§ 7 Studienberatung	5
§ 8 Inkrafttreten	6
Anlage 1 Studienablaufplan	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Management an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Management ist ein konsekutiver Masterstudiengang
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Management sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf den Gebieten Wirtschafts-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften mit mindestens 210 Leistungspunkten (im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS^[1] - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen). Bewerber aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften müssen vertiefte Kenntnisse komplexer Systeme ihres Fachgebiets und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse nachweisen. Oder
 2. Ein fachlich gleichwertiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 Leistungspunkten, wobei über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Management auf der Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet oder
 3. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem unter Nr. 1 genannten Gebiet bzw. ein fachlich gleichwertiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss gem. Nr. 2 mit 180 ECTS unter der Auflage, dass innerhalb des Masterstudiums 30 ECTS (sog. Kompensationsmodule) zusätzlich erworben werden. Die Kompensationsmodule sollen der Niveaustufe Bachelor entsprechen und werden durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften mit dem Bewerber schriftlich vereinbart. Die Kompensationsmodule müssen spätestens bei Beantragung der Masterarbeit erfolgreich abgelegt worden sein.
 4. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder des Tests Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit dem Ergebnis TestDaF Niveaustufe

^[1] European Credit Transfer and Accumulation System

3 in allen vier Prüfungsteilen oder äquivalent DSH Stufe 1. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Management auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

5. Sprachkenntnisse in Englisch/Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau auf dem Niveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Management auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

(3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Management sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:

1. Kopie des Nachweises der englischen und deutschen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist, folgende Aufgabenbereiche bzw. Berufsfelder auszufüllen:

1. Strategische Unternehmensberatung im Bereich der Prozessberatung, der Organisationsberatung, der Strategieentwicklung, der Projektentwicklung sowie der Entwicklung von Beratungsdienstleistungen
2. Einsatz als Chief Information Officer (CIO) oder Chief Executive Officer (CEO) vor allem in wissensintensiven Unternehmen,
3. Einsatz als Chief Project Manager/Chief Project Developer zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Projekte und Programme im Unternehmen und für Kunden,
4. Einsatz als Chief Process Manager/Chief Process Developer zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Prozesse im Unternehmen und für Kunden
5. Einsatz als Verantwortlicher für Consulting & Sales zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Dienstleistungen im Unternehmen und für Kunden,
6. Durchführung von Stabsaufgaben der Geschäftsführung sowie die Arbeit als Analyst in einschlägigen Forschungsunternehmen (wie Forrester, Gartner etc.).

Dabei stehen die Qualifizierung zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Systeme in den jeweiligen Studienschwerpunkten im Vordergrund. Qualifikationsziel ist die Fähigkeit des systemischen Denkens und damit die Entwicklung ganzheitlicher Lö-

sungsansätze in vernetzten Strukturen. Dazu gehören die Erkenntnis der Komplexität der Problemstellungen im Bereich der Wirtschafts-, Organisations- und Informationswissenschaften und die Befähigung zur Ableitung geeigneter Forschungsthemen und zur Erarbeitung lösungsorientierter Ansätze. Analytische, bewertende und synthetisierende Fähigkeiten werden ausgebaut. Daneben werden kommunikative, persönlichkeitsbezogene und soziale Kompetenzen durch die eigenständige Bearbeitung von Studienprojekten (alleine und in Teams) mit geeigneter Präsentation und Diskussion der Ergebnisse ausgeprägt. Die Studierenden werden persönlich und fachlich darauf vorbereitet, Forschungs- und Entwicklungsgruppen zu leiten und zu führen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Management entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Management beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Management in Teilzeitform beträgt sechs Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule [sowie die Wahlpflichtmodule] enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Management verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 / 3 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Management bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage/n 1 / und 2) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät-Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 31. Januar 2024 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 28. Februar 2024 genehmigt.

Zwickau, den 28. Februar 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 31. Januar 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 28. Februar 2024.

Zwickau, den 29. Februar 2024

Gez. Prof. Dr. Matthias Richter
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	011
Studiengang	Management Management
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2020
Regelstudienzeit in Semestern	6 Semester
Erforderliche Credits	90
Studienmodus	In Teilzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW35000	Methoden des Managements	Deutsch - 100%	5	4	4				
Zwischensumme			5	4	4				

Studienschwerpunkte (1. Teil) (SSP1) Mindestens 1 aus 3 Modulen

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW08090	Beratungsmanagement I - Consulting	Deutsch - 100%	10	4		3			1
WIW08110	Projektmanagement I - Grundlagen	Deutsch - 100%	10	6		3	3		
WIW08130	Prozessmanagement I - Geschäftsprozesse	Deutsch - 100%	10	10	4				6
Zwischensumme			10						
Gesamtsumme			15						

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW34010	Management der digitalen Transformation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			5	4		4			

Studienschwerpunkte (2. Teil) (SSP2) Mindestens 1 aus 3 Modulen

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW04330	Prozessmanagement II - SAP	Deutsch - 100%	10	10	4				6
WIW08100	Beratungsmanagement II - Sales	Deutsch - 100%	10	4		3			1
WIW08120	Projektmanagement II - Vertiefung	Deutsch - 100%	10	6		3	3		
Zwischensumme			10						
Gesamtsumme			15						

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30610	Forschungs- und Projektarbeit I	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2		
Zwischensumme			5	4		2	2		

Studienschwerpunkt (1. Teil) (SSP3) (SSP3) Mindestens 1 aus 3 Modulen

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW08090	Beratungsmanagement I - Consulting	Deutsch - 100%	10	4		3			1
WIW08110	Projektmanagement I - Grundlagen	Deutsch - 100%	10	6		3	3		
WIW08130	Prozessmanagement I - Geschäftsprozesse	Deutsch - 100%	10	10	4				6
Zwischensumme			10						
Gesamtsumme			15						

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30620	Forschungs- und Projektarbeit II	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2		
Zwischensumme			5	4		2	2		

Studienschwerpunkt (2. Teil) (SSP4) (SSP4) Mindestens 1 aus 3

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

WIW04330	Prozessmanagement II - SAP	Deutsch - 100%	10	10	4					6
WIW08100	Beratungsmanagement II - Sales	Deutsch - 100%	10	4		3				1
WIW08120	Projektmanagement II - Vertiefung	Deutsch - 100%	10	6		3	3			
Zwischensumme			10							
Gesamtsumme			15							

5. Semester										
Gesamtsumme										

6. Semester										
Gesamtsumme										

Masterprojekt										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW00990	Masterprojekt	Deutsch - 100%	25							
WIW34020	Titan-Talks	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2	2					



Allgemein

Studiengangsnummer	011
Studiengang	Management Management
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2020
Regelstudienzeit in Semestern	3 Semester
Erforderliche Credits	90
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30610	Forschungs- und Projektarbeit I	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2		
WIW35000	Methoden des Managements	Deutsch - 100%	5	4	4				
Zwischensumme			10	8	4	2	2		
Studienschwerpunkte (1. Teil) (SSP1) Mindestens 2 aus 3 Modulen									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW08090	Beratungsmanagement I - Consulting	Deutsch - 100%	10	4		3			1
WIW08110	Projektmanagement I - Grundlagen	Deutsch - 100%	10	6		3	3		
WIW08130	Prozessmanagement I - Geschäftsprozesse	Deutsch - 100%	10	10	4				6
Zwischensumme			20						
Gesamtsumme			30						

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30620	Forschungs- und Projektarbeit II	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2		
WIW34010	Management der digitalen Transformation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			10	8		6	2		
Studienschwerpunkte (2. Teil) (SSP2) Mindestens 2 aus 3 Modulen									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW04330	Prozessmanagement II - SAP	Deutsch - 100%	10	10	4				6
WIW08100	Beratungsmanagement II - Sales	Deutsch - 100%	10	4		3			1
WIW08120	Projektmanagement II - Vertiefung	Deutsch - 100%	10	6		3	3		
Zwischensumme			20						
Gesamtsumme			30						

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00990	Masterprojekt	Deutsch - 100%	25						
WIW34020	Titan-Talks	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2	2				
Gesamtsumme			30	2	2				